

N I E D E R S C H R I F T

Sitzung des Gemeinderats von Fulpmes

27. Oktober 2015		19.30 – 21.20 Uhr	Sitzungssaal Gemeindeamt Fulpmes
X	Bgm.	Mag. Robert Denifl	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	GR	Dr. Franz Krösbacher	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	GR ⁱⁿ	Christine Roost	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	E-GR	Anton Erhart (für Krösbacher R.)	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	Bgm.-Stv.	Johann Deutschmann	Gemeinsam für Fulpmes
X	GR	Mag. Josef Hammer	Gemeinsam für Fulpmes
X	GR	Peter Gleinser	Gemeinsam für Fulpmes
X	GR	Rudolf Terza	Gemeinschaftsliste Medraz-Fulpmes Hermann Haller
X	GR	DI MMag. Markus Canazei	Grüne Initiative Fulpmes
X	GV	Gottfried Kapferer	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR ⁱⁿ	Gertraud Huter	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Dr. Georg Hörtnagl	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Reinhard Zimmermann	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	E-GR	Helmut Griesmann (für Wurzer)	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Ali Gündogdu	Miteinander für Fulpmes
X		Mag. Alexander Bertagnol	Amtsleiter Gemeinde Fulpmes
X		Florian Stockhammer	Protokollführer

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 03.08.2015.
2. Beratung/Beschlussfassung betr. Kostenaufteilung Sanierungsprojekt Schlickerbach, Halslbach und Kehlbach mit der Gemeinde Telfes im Stubai.
3. Beratung/Beschlussfassung betr. Verpachtung Teilstück aus 1053/2 an die Biowärme Fulpmes/Telfes GmbH zum Zwecke der Holzlagerung.
4. Beratung/Beschlussfassung betr. Finanzierung Kranerhaus (Umbau Gemeindeamt).
5. Beratung/Beschlussfassung betr. Auflage und Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/12/2015 - Planungsbereich Gp. 346/1, KG Fulpmes, EZ 90007.
6. Beratung/Beschlussfassung betr. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö/009/08/2015 Gewerbegebiet Medraz im Bereich der Gp. 410/24 und Gp. 411/15 (neu formiert), KG Fulpmes.
7. Beratung/Beschlussfassung betr. Verkauf eines Teilgrundstücks der Gp. 1430, KG Fulpmes, EZ 288 an die Stubai Werkzeugindustrie, Reg. Gen. m. b. H.
8. Beratung/Beschlussfassung betr. Parzellierung und Vergabe/Verkauf Industriegebiet (Erweiterung).
9. Beratung/Beschlussfassung betr. Ansuchen von Herrn Ernst Vogelsberger um Löschung des Vorkaufsrechts, Gstnr. 1310/8, KG Fulpmes, EZ 944.
10. Beratung/Beschlussfassung betr. Ansuchen von Frau Christine Denifl um Löschung des Vorkaufsrechts, Gstnr. 1310/4, KG Fulpmes, EZ 864.

11. Beratung/Beschlussfassung betr. Angebot der Gleinser Forst GmbH bezüglich der Wurzelstockentnahme der Aufarbeitung und der Entsorgung im Bereich der Erweiterung des Industriegebietes (Vorberatung im BRWIG-AS).
12. Beratung/Beschlussfassung betr. Ansuchen der Österreichischen Post AG um Ablöse eines Parkplatzes (Vorberatung im BRWIG-AS).
13. Beratung/Beschlussfassung betr. Kauf der Restflächen entlang des Plövenbaches angrenzend an die Gst.-Nummern .82/1 und 2114 (Vorberatung im BRWIG-AS).
14. Bericht über die Kassenbestandsaufnahme vom 10.09.2015 durch die BH Innsbruck.
15. Bericht des Bürgermeisters.
16. Bericht des Überprüfungsausschussobmanns.
17. Personelles.
18. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 03.08.2015.

Bürgermeister Denifl begrüßt die Mandatäre und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wird ohne Änderungen genehmigt und vom Vorsitzenden, dem Schriftführer sowie zwei weiteren Mitgliedern unterfertigt.

Denifl verliest nun den von GV Kapferer, GRⁱⁿ Huter, GR Hörtnagl, GR Zimmermann und GR Wurzer gestellten **Dringlichkeitsantrag** betreffend: „**Sofortige Auflösung des Kranerhausausschusses**“.

Denifl lässt nun über den Dringlichkeitsantrag abstimmen.

Mit 8 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen wird dem Dringlichkeitsantrag zugestimmt.

Da dem Antrag die notwendige Dringlichkeit zugesprochen wurde, lässt Denifl nun darüber abstimmen, ob der Kranerhausausschuss mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden soll.

Mit 9 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen wird der Kranerhausausschuss mit dem heutigen Tage aufgelöst.

2 Beratung/Beschlussfassung betr. Kostenaufteilung Sanierungsprojekt Schlickerbach, Halslbach und Kheibach mit der Gemeinde Telfes im Stubai.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat gleich wie die Gemeinde Telfes im Stubai, die Hälfte der Gesamtkosten des 24-Prozent-Anteils in der Höhe von € 2.376.000 für den Projektzeitraum von zehn Jahren zu übernehmen. Jährlich wird daher ein Betrag in der Höhe von € 118.800 in den Budgetplan eingearbeitet.

3 Beratung/Beschlussfassung betr. Verpachtung Teilstück aus 1053/2 an die Biowärme Fulpmes/Telfes GmbH zum Zwecke der Holzlagerung.

Einstimmig wird der vorliegende Vertragsentwurf für die Verpachtung eines Teilstücks aus 1053/2 im Ausmaß von ca. 2.500 m² an die Biowärme Fulpmes/Telfes GmbH genehmigt.

4 Beratung/Beschlussfassung betr. Finanzierung Kranerhaus (Umbau Gemeindeamt).

Einstimmig stimmt der Gemeinderat der vorgelegten Finanzierungsvariante der vorliegenden Ausgaben für den Umbau des Kranerhauses in der Höhe von € 2.200.000 zu.

5 Beratung/Beschlussfassung betr. Auflage und Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/12/2015 - Planungsbereich Gp. 346/1, KG Fulpmes, EZ 90007.

Der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2015 zu Tagesordnungspunkt 5.) gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig beschlossen, den von Alexander Bertignol ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich Grundstücke 2098/4, 346/1 KG Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 28. Oktober 2015 bis zum 25. November 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung eines Teilstückes der Gp. 346/1 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. §40.5 TROG 2011

Grundstück 2098/4 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 1 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5 sowie Grundstück 346/1 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 1 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 sowie Grundstück 346/1 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 27 m²) von Freiland § 41 in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 sowie Grundstück 346/1 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 899 m²) von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6 Beratung/Beschlussfassung betr. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö/009/08/2015 Gewerbegebiet Medraz im Bereich der Gp. 410/24 und Gp. 411/15 (neu formiert), KG Fulpmes.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH vom 26.08.2015 mit der Planbezeichnung Ö/009/08/2015 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fulpmes im Bereich der Grundstücke Gp. 410/24 und Gp. 411/15 (neu formiert), KG Fulpmes (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch vom 28.10.2015 bis 25.11.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fulpmes vor: Es handelt sich um die Änderung der Festlegung von derzeit ökologische Freihaltefläche FÖ7 Gehölzsaum entlang des Margarethenbaches in eine Fläche für Vorwiegend gewerblich-industrielle Nutzung für den unmittelbaren Bedarf mit einer überwiegend höheren Baudichte (z1-G 1-D3) gemäß § 31(1) e, g.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7 Beratung/Beschlussfassung betr. Verkauf eines Teilgrundstücks der Gp. 1430, KG Fulpmes, EZ 288 an die Stubai Werkzeugindustrie, Reg. Gen. m. b. H.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes den Verkauf eines Teilgrundstücks der GP 1430, KG Fulpmes, EZ 288, an die Stubai Werkzeugindustrie, Reg. Gen. m. b. H. zum Preis von € 75,00/m². Alle anfallenden Kosten (Vermessung, Grundbuchseintragung etc.) trägt der Käufer.

8 Beratung/Beschlussfassung betr. Parzellierung u. Vergabe/Verkauf Industriegebiet (Erweiterung).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes die Parzellierung und Vergabe bzw. den Verkauf von folgenden Teilgrundstücken der GP 2184, KG Fulpmes, zu den nachstehend angeführten Konditionen:

Kaufpreis € 75,00/m²

- Teilstück 1 aus Gst. 2184, Christian Naujeck, ca. 1200 m²
- Teilstück 2 aus Gst. 2184, Andreas Bodem, ca. 1000 m²
- Teilstück 5 aus Gst. 2184, Alfred Tschannett jun., ca. 600 m²

9 Beratung/Beschlussfassung betr. Ansuchen von Herrn Ernst Vogelsberger um Löschung des Vorkaufsrechts, Gstnr. 1310/8, KG Fulpmes, EZ 944.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes die Löschung des Vorkaufsrechts auf Gstnr. 1310/8, KG Fulpmes, EZ 944.

10 Beratung/Beschlussfassung betr. Ansuchen von Frau Christine Denifl um Löschung des Vorkaufsrechts, Gstnr. 1310/4, KG Fulpmes, EZ 864.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes die Löschung des Vorkaufsrechts auf Gstnr. 1310/4, KG Fulpmes, EZ 864.

11 Beratung/Beschlussfassung betr. Angebot der Gleinser Forst GmbH bezüglich der Wurzelstockentnahme der Aufarbeitung und der Entsorgung im Bereich der Erweiterung des Industriegebietes (Vorberatung im BRWIG-AS).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, der Firma Gleinser Forst GmbH den Auftrag für die angebotene Wurzelstockentnahme inklusive Entsorgung und Abtrag des Waldbodens zum Pauschalpreis von € 18.500,00 netto zu geben.

12 Beratung/Beschlussfassung betr. Ansuchen der Österreichischen Post AG um Ablöse eines Parkplatzes (Vorberatung im BRWIG-AS).

Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Ansuchen der Österreichischen Post AG um Ablöse eines Parkplatzes laut gem. TVAG.

13 Beratung/Beschlussfassung betr. Kauf der Restflächen entlang des Plövenbaches angrenzend an die Gst.-Nummern .82/1 und 2114 (Vorberatung im BRWIG-AS).

Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Ansuchen der Stubai Werkzeugindustrie um Kauf der Restflächen aus der Gp. 2060 entlang des Plövenbaches angrenzend an die GP .82/1, KG Fulpmes, EZ 90 und die GP 2114, KG Fulpmes, EZ 1627 zum Preis von € 130,00/m² zu. Alle anfallenden Kosten (Vermessung, Grundbucheintragung etc.) trägt der Käufer.

14 Beratung/Beschlussfassung betr. Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan auf Gpn 299/4 und 299/3, Sonnensteinweg 1 und 3 (Zinner/Pale).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBL. Nr. 56 , i.d.g.F. den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, ausgearbeiteten Entwurf vom 20.10.2015 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes, im Bereich der Grundstücke Gp. 299/4 und Gp. 299/3 KG Fulpmes (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH durch vier Wochen hindurch vom 28.10.2015 bis 25.11.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan dient dem Ausbau der bestehenden Garage auf Gp. 299/4 (Sonnensteinweg 1 und 3, Familie Zinner/Pale).

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

15 Bericht über die Kassenbestandsaufnahme vom 10.09.2015 durch die BH Innsbruck.

16 Bericht des Bürgermeisters.

16.1 Flüchtlinge in Fulpmes.

16.2 Breitbandinternet in Medraz.

17 Bericht des Prüfungsausschusses.

18 Personelles.

19 Anträge, Anfragen und Allfälliges.**19.1 Zwergerlstube.****19.2 Konzert der Stubaier Freitagsmusig am 05.11.2015.****19.3 Lärmschutzwand.****19.4 Missstimmung betr. Verordnung Waldumlage.**

Es folgen keine Wortmeldungen, daher beendet der Vorsitzende die Sitzung um 21.20 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Protokollführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat